

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1872)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Cgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Buß- und Bitttag den 8. Dezember 1872.

Hirten schreiben des Hochw. Bischofs von Basel.

Geliebteste im Herrn!

Wir befinden uns in einer schwierigen, verhängnißvollen Zeitlage, die vielleicht in der ganzen Geschichte der Vergangenheit ihresgleichen sucht und für deren Uebel kaum mehr anderswoher Heilung sich erwarten läßt, als von einem speziellen Eingreifen der unbegrenzten Weisheit, Macht und Güte Gottes. Unaussprechlich fürwahr, entrollt sich vor unsern Augen das Bemühende, ja furchtbare Schauspiel von Revolutionen, Kriegen und andern Wirrnissen, welche die Völker in Unruhe versetzen und unglücklich machen. Das Gleiche hat statt in der geistig-sittlichen Ordnung der Dinge; keine Wahrheit des Christenthums gibt es mehr, die nicht angegriffen oder frech geleugnet, nichts Heiliges, das nicht verspottet oder mit Füßen getreten würde; Tugend, Recht, Gerechtigkeit, Eigenthum, wahre Freiheit, Eidesstreue, Sittlichkeit sind, für eine große Zahl Menschen, nur mehr leerer Schall; dem Erfolg einzig bringt man Ehre dar, Macht und Gewalt gelten als oberstes Gesetz und möchten das Gewissen der Menschen erdrücken. So sehr sind alle Begriffe verworren, so sehr alle Ideen verkehrt, daß man heutzutage mit dem Propheten ausrufen möchte: „Wehe euch, die ihr das, was böse ist, gut, und was gut ist, böse heißet.“ (Jsaia 5, 20). Mit banger Beängstigung der Seele fragen wir uns: Was ist in unserer entarteten Gesellschaft geworden aus der jugendlichen Unschuld, aus der Herzensreinigkeit, aus der Würde der christlichen Ehe, aus dem Rechte des Schwachen, aus der Biederkeit des Charakters, aus der Achtung der Autorität, aus der Hochschätzung der Religion, aus der christlichen Ge-

sinnung, aus all' dem Edlen und Großen, das unsere Vorfäter wie ein kostbares Erbtheil auf uns überliefert haben und worin der Ruhm und das Glück wie der Familie, so der Völker im Allgemeinen eine sichere Bürgschaft gefunden? Ueber die Kirche Jesu Christi selbst bricht ein schrecklicher Sturm heran; gewaltsam bekämpft und ohne Unterlaß verlästert und verfolgt in ihrem erhabenen Oberhaupt, wie in ihren Dienern und treuen Anhängern, ist heute mehr denn je die katholische Kirche jener schwachen Barke des hl. Petrus vergleichbar, welche der rasende Orkan dahinschleudert, so daß sie von einem Augenblick zum andern einem unausweichlichen Schiffbruch zu erliegen droht. Ita ut navicula operiretur fluctibus. Allein sie hat die Verheißungen ihres göttlichen Meisters, der da die Gewalt hat, den Winden und dem Meere zu befehlen und dessen Wogen zu besänftigen. O gewiß, mögen die ungestümen Fluthen noch so hoch und bedrohlich sich thürmen, sie werden an dem Felsen sich brechen und zerschellen, auf welchen der Sohn Gottes seine Kirche gegründet. Super hanc petram. Trotz aller Gewitterstürme und Verfolgungen, trotz aller Machthaber und Judasse werden die Pforten der Hölle doch nie die katholische Kirche überwältigen, sie wird nie untergehen, sie wird schließlich triumphiren. Portæ inferi non prævalent.

Was liegt aber, Geliebteste, in solcher Lage uns zu thun ob? Zuwörderst ist und wird uns zur Pflicht ein hingebungsvoller Muth, der vor keinem Opfer, keiner Drohung und keiner Verfolgung zurückweicht; eine gottvertrauende Geduld, welche in Mitten der Trübsale sich zu bewähren weiß, Beharrlichkeit und Festigkeit im katholischen Glauben, wie ihn die Kirche uns lehrt, und eine übernatürliche Liebe, die Alle, selbst unsere Bedränger, umfaßt; aber dazu und insonderheit liegt noch Eines uns ob, uns Priestern und Gläubi-

gen, nämlich unsern Hülfseruf zu Jesus Christus, unserm Heilande, emporzusenden, an ihn mit demüthigem und inbrünstigem Gebet uns zu wenden.

Ja, beten müssen wir. Erheben wir also unser Herz und unsere Hände zu Gott, dem Allmächtigen und Erbarmungsvollen. Sursum corda! Denn er ist's, der schlägt, aber auch wieder er ist's, der heilet. (Job. 5, 18). Er erniedrigt bis in die Tiefen des Abgrundes, aber er ziehet auch wieder heraus (II. Kdn. 6).

Unsere Väter im Glauben, die sämmtlichen Bischöfe der Schweiz, haben schon im verflossenen September in Ansehung einerseits der waltenden religiösen Verwicklungen und der auf der Kirche Gottes lastenden Trübsale, und in der Ueberzeugung anderseits von der Wirksamkeit und Schuldigkeit des Gebetes (Jak. 5, 13, 16), gemeinsam beschloffen, eine öffentliche Gebetsfeier anzustellen, auf daß von allen unsern Gläubigen miteinander, am nämlichen Tage, Gott um Hülfe für die Diözesanangelegenheiten und für unser theures Vaterland angerufen werde. Zu diesem Zwecke erwählten sie den schönen Festtag der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria, damit unsere Bitten durch ihre liebevolle Verwendung, welche um des Verdienstes ihrer vollendetsten Heiligkeit und um ihrer göttlichen Mutterchaft willen so mächtig am Throne Gottes ist, um so würdiger und wirksamer aufsteigen zum Himmel und uns die benöthigten Gnaden und die willkommene Hülfe in der gegenwärtigen Noth erlangen.

Beten wir, Geliebteste im Herrn, für die ganze katholische Kirche, für deren sichtbares Oberhaupt, unsern heiligen Vater, Pius IX., für alle Diener Jesu Christi und seiner Kirche und für alle Gläubigen überhaupt. Beschwören wir den Herrn, er möge uns vor Kirchen- und Glaubensspaltung und allem religiösen Irrthum bewahren, uns die

Güter des Friedens verleihen, und uns erhalten in der Einheit des nämlichen Glaubens, der nämlichen Sakramente und der nämlichen Heilsschätze, unter dem Einen höchsten Oberhirten und im treuen Gehorsam gegen ihn.

Beten wir vor den Altären des Herrn, demüthigen wir uns in der Gegenwart seiner unendlichen Majestät; zersprengen wir die harte Kruste unserer Herzen und flehen wir um Verzeihung für unsere Sünden und all' unsere freventlichen Auflehnungen gegen sein heiliges Gesetz.

Ach, mit welch' tiefgreifendem Schmerz und welch' unermesslichem Gram bittet euch heute, geliebteste Diözesanen, auch euer Bischof und Vater um die Hülfe eures Gebetes! Der Geist des Irrthums und der Lüge macht so gewaltige Anstrengungen, die Seelen zu verführen und uns die theuren Schäflein zu rauben, die der göttliche Hirte uns anvertraut hat! Reißende Wölfe trachten in jeglicher Weise einzudringen in die Schafhürde unseres Heilandes und Herrn. O Gott, gestatte doch nicht, daß Eines von denen, die du mir anvertraut hast, verloren gehe! Bewahre Du uns das glorreiche Erbe unserer Väter, auf daß wir es unverfehrt und unverkimmert auch wieder den künftigen Geschlechtern überliefern mögen und das gesammte katholische Volk treu verharre im wahren Glauben, keiner Versuchung unterliege und behütet bleibe vor den Drangsalen des gegenwärtigen Lebens und vor dem schrecklichsten Uebel einer unglückseligen Ewigkeit.

Um dieser Gründe willen und vereint mit allen Hochwürdigsten Bischöfen der Schweiz verordnen Wir demnach und wollen verordnet haben, wie folgt:

Der 8. Dezember nächsthin, als Festtag der unbefleckten Empfängniß Mariens, soll für unser Bisthum ein Tag spezieller Andachtsfeier sein, um von Gott, durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau, den Frieden der Kirche und des gläubigen Volkes, die Verzeihung unserer Sünden und den Schutz des Allerhöchsten zu erlangen.

Es soll demnach in allen Kirchen dieses Bisthums das Hochwürdigste Gut während des Hauptgottesdienstes feierlich ausgesetzt werden, und ebenso während des Nachmittag-Gottesdienstes, unter welchem zwei Rosenkränze und die Allerheiligen-Vitaneil sollen abgebetet und hernach der Schlußsegnen mit dem Hochwürdigsten ertheilt werden.

Wir ersuchen die Hochw. Geistlichen unseres Bisthums, unsere theuren Mit-

arbeiter, den 14. Dezember nächsthin im innigen Anschluß an Uns die hl. Messe (*Missa pro quacumque necessitate: Salus populi etc.*) für die Anliegenheiten der Diözese darzubringen.

Wir ermuntern schließlich dringendst all' unsere gläubigen Diözesanen in Absicht auf die nämlichen Anliegenheiten, im Privaten sowohl als gemeinsam in ihren Familien, zur andächtigen Verrichtung besonderer Gebete und empfehlen dieß noch insbesondere all' unsern Ordenskorporationen.

Dieses Unser gegenwärtiges Schreiben soll am ersten Adventsonntag, den 1. Dezember nächsthin, in allen Kirchen Unseres Bisthums beim Pfarrgottesdienste verlesen werden.

Gegeben in Unserer Residenz zu Solothurn den 18. November 1872.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Sirtenbrief Sr. Gn. Bischof von Chur.

(Öffentliche Gebete für den 8. Dezember.)

Die traurige Lage, in welcher gegenwärtig die hl. Kirche sich befindet, fordert uns jetzt ernstlicher als je auf, unser Gebet zu verdoppeln, damit wir von Gottes Barmherzigkeit Hülfe und Trost erhalten. Der ehrwürdige Greis, unser hl. Vater Pius IX., seufzet unter dem schweren Drucke der Verfolgung. Wenn wir auch mit Bewunderung den Muth und die Kraft des hl. Vaters betrachten, und sehen, wie er mit unerschütterlichem Vertrauen auf Gott und das Schiff der hl. Kirche durch diese stürmischen Zeiten führt, wenn wir auch darin das wunderbare Walten der Vorsehung erkennen, so muß es uns doch mit tiefem Schmerz erfüllen, zu sehen, wie die Leiden und Trübsale über dieses theure Haupt sich anhäufen. Denn die Leiden des Hauptes theilen sich dem ganzen Körper mit, und wir alle fühlen die harten Prüfungen, die gegenwärtig den hl. Vater treffen. Darum beten wir, geliebte Gläubige, für das Oberhaupt der hl. Kirche, flehen wir zu Gott, daß er den Statthalter Christi auf Erden beschütze, von Verfolgungen befreie, und den Trost ihm gewähre, den Sieg der hl. Kirche zu schauen und an demselben sich zu erfreuen.

Aber die Verfolgungen haben nicht bloß das Haupt der hl. Kirche getroffen, sie dehnen sich auch auf die Glieder derselben aus. Aus vielen Ländern und selbst aus manchen Theilen unseres schweiz-

zerischen Vaterlandes vernehmen wir die traurige Kunde von Unterdrückung religiöser Institutionen, von Hindernissen aller Art, welche den Oberhirten in Ausübung ihrer hl. Amtes entgegen gesetzt werden, von den Eingriffen in die christliche Familie, deren christliche Grundlage sowohl durch eine unkirchliche Ehe gelockert, als auch durch glaubenslose Kindererziehung erschüttert wird. Und welcher verheerenden Einfluß die schlechte Presse durch glaubens- und sittenlose Zeitungen und Flugchriften ausübt, sehen wir leider nur zu oft vor unsern Augen.

Die hl. Kirche hat zwar zu allen Zeiten Verfolgungen erlitten, und der göttliche Heiland hat dieselben vorhergesagt, indem er sprach: „Gedenket meiner Knechte, die ich zu euch gesagt habe: „Der Knecht ist nicht größer als sein Herr; haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen.“ Joh. 15. 20. Allein wir sehen heute diese Verfolgung in einem ganz ungewöhnlichen Grade beinahe über alle Länder des Erdkreises ausgedehnt, wir erblicken heute alle Mittel der Gewalt und der Verführung aufgeboden und angewendet, um die heilige Kirche zu erschüttern und zu zerstören. Es ist wahr, wir haben die tröstliche Verheißung Christi, daß die Pforten der Hölle niemals die auf dem Felsen Petri gebaute Kirche zu zerstören im Stande sein werden, ja wir erkennen in der gegenwärtigen Aufweckung so vieler katholischen Christen aus dem Schlafe der Gleichgültigkeit die heilsamen Früchte, welche jederzeit die Verfolgungen der Kirche gebracht haben; allein wir sehen andererseits mit Schmerzen, daß einige, wenn auch wenige, Glieder dieser hl. Kirche von derselben sich losrennen, wir sehen mit Schmerzen, wie sogenannte Katholiken mit den Feinden der hl. Kirche sich verbinden, um gegen dieselbe anzustürmen; wir sehen mit tiefstem Schmerze den traurigen Einfluß, den die Zerrichtung auf die Jugend ausübt, und müssen fürchten, daß dieser Einfluß noch weit größere Ausdehnung gewinnen, noch weit schlimmere Folgen nach sich ziehen werde, wenn nicht die Zeit der Prüfung durch Gottes Barmherzigkeit abgekürzt wird.

Darum ermahnen wir Euch, geliebte Diözesanen, im hl. Gebete Euch zu einigen, und von Gott Hülfe in dieser Noth zu erflehen. Wir ermahnen Euch aber ganz besonders, in dieser Zeit der Versuchung standhaft zu sein im hl. Glauben. Lasset euch nicht bethören und verlocken durch falsche Propheten, welche eine andere Lehre verkünden, als jene, die Christus uns gebracht. Halten wir fest an dem hl. Evangelium Christi, welches allein uns Heil verkündet. Hal-

ten wir uns fest an der hl. Kirche, die Christus gestiftet und auf den Felsen Petri aufgebaut hat; halten wir uns fest an dem hl. Vater, welcher der Statthalter Christi ist, und welcher von Christus die Aufgabe und die Gewalt erhalten hat, seine Schafe und Lämmer zu weiden, die Gläubigen zu leiten, zu lehren und zu heiligen.

Damit wir in diesen außerordentlichen Zeiten der Gefahr auch besondere Gnaden und die sehnlichst erwünschte Hilfe von Gott erhalten, haben wir in Verbindung mit unsern Mitbrüdern, den Hochwst. Bischöfen der Schweiz, beschloffen, dieses Jahr am Feste der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Gottesmutter Maria, den 8. Dezember Dom. II. Advent. eine besondere Andacht in der ganzen Diözese zu halten. Zu diesem Ende verordnen wir:

1) Daß an diesem Tage das Hochamt als *Missa votiva solemnitas de immaculata conceptione B. V. M. coram Sanctissimo exposito* gehalten werde. 2) Daß Nachmittags eine besondere Andacht mit Rosenkranz, Vitanei und Ablassgebeten oder anderen Andachtsübungen nach Beschaffenheit der Ortsverhältnisse, ebenfalls *coram Sanctissimo*, stattfinde. 3) Die hochw. Geistlichkeit wird 8 Tage vorher diese öffentliche Andacht verkünden, die Gläubigen zum würdigen Empfange der hl. Sakramente dringendst einladen, und zugleich dieselben zum fortgesetzten eifrigen Gebete in Kirche und Haus für den hl. Vater und die hl. katholische Kirche ermahnen.

Zum Schlusse geben wir Euch die Worte des hl. Petrus zu beherzigen: „Brüder seid nüchtern und wachsam, denn der böse Feind geht herum wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen; ihr aber seid standhaft im Glauben.“

Chur, den 14. November 1872.

† Nikolaus Franziskus.

Priester-Seminar des Bisthums Basel.

(Schreiben des Comite an die Mitglieder der freien Priester-Konferenz des Kantons Luzern.)

Das Schicksal, das unser früheres Priesterseminar betroffen, ist Ihnen bekannt. Um gleichwohl fortwährend neue Geistliche aussenden zu können und ihnen nicht ohne Prüfung des Berufes und Vorbereitung zum hl. Stande die Hände auflegen zu müssen, war der Hochwst. Bischof genöthiget, auf eigene Rechnung ein provisorisches Seminar einzurichten. Zu diesem Behufe miethete er ein Haus,

schaffte Mobilien an, berief einen Regens und ersuchte daneben auch mehrere Geistliche der Stadt Solothurn, einzelne Unterrichtsfächer im Seminar unentgeltlich erteilen zu wollen. Für die Alumnen des Jura wurde Fürsorge getroffen, daß sie im Priesterseminar zu Freiburg Unterkunft erhielten. Das Alles hatte bedeutende Auslagen zur Folge. Zwar wurde von den Zöglingen ein mäßiges Kostgeld gefordert, wie es schon vordem bezahlt werden mußte; die Kantone Luzern, Thurgau und Zug leisteten in lobenswerther Weise ihre Beiträge. Ebenso spendeten auch geistliche Kapitel gütige Unterstützungen. Dessenungeachtet blieb und bleibt alljährlich dem Hochwst. Bischof noch eine bedeutende Summe zu decken übrig. Das Seminar wurde auch dieses Jahr wieder fortgeführt. Am 18. Juni abhin war die Prüfung, welche zur vollen Befriedigung aller Anwesenden ausfiel. Es nahmen nämlich an derselben Mitglieder des Domsenates, sowie Abgeordnete von einzelnen Kantonen zahlreichen Antheil. Am Schlusse der Prüfung ließ der Hochwst. Bischof einen Bericht über den finanziellen Zustand des Seminars eröffnen, der im Wesentlichen ein dem vorjährigen ähnliches Resultat aufwies. Es ward als Wunsch bemerkt, daß die beisteuernden Kantone ihre Beiträge nicht nach der Zahl der jeweiligen theilnehmenden Zöglinge, sondern nach jener ihrer katholischen Bevölkerung richten möchten, ansonst das Seminar keine sichere ökonomische Basis haben würde, indem beispielsweise gerade in diesem Jahr die beitragenden Kantone verhältnismäßig wenig Zöglinge, Thurgau gar keinen hatte. Dennoch bleiben sich die eigentlichen Auslagen, wie Miethzins, Gehalt, Unterhalt des Seminarpersonals, stetsfort in gleicher Höhe.

Nach Entgegennahme dieses Berichtes fand unter den anwesenden Herren Geistlichen eine einläßliche Berathung darüber statt. Es war nur eine Stimme, daß es Pflicht und Schuldigkeit der Diözesangeistlichkeit sei, den Bedürfnissen des mit so vielen Opfern eingerichteten Seminars nach Kräften zu Hülfe zu kommen und dem Hochwst. Oberhirten seine so väterliche und gewissenhafte Sorge für eine gute Erziehung und Bildung des jungen Klerus, soviel möglich, zu erleichtern. Um aber diese Unterstützung für einige Zeit zu sichern, schien es unerläßlich nothwendig, dieselbe nicht nur momentan eintreten zu lassen, sondern wenigstens für drei Jahre in Aussicht zu nehmen. Dabei wurde allseitig bemerkt, daß ob der Hülfeleistung für's Seminar die ordentlichen bisherigen Gaben an die

in- oder ausländische Mission und an den hl. Vater Papst Pius IX. keinerlei Einbuße erleiden mögen.

Ueber die Frage, auf welche Art und Weise fragliche Seminar-Unterstützung bei Priester und Volk des Bisthums Basel zu empfehlen und in Vollzug zu bringen sei, waltete die Ansicht ob, es dürfte geeignet sein, wenn die freien kantonalen Priester-Konferenzen die Obsorge hiefür übernehmen möchten.

Das Comite, hievon in Kenntniß gesetzt, ermangelte nicht, am 6. August abhin, der versammelten Priester-Konferenz in Sursee Bericht und Antrag vorzulegen. Und Wohl dieselbe sprach in einstimmiger Beschlußnahme die Erklärung aus, „die Sammlung sei in vorgeordnetem Sinne zu bewerkstelligen, sämtliche Mitglieder seien bereit, die bezüglichen Gaben durch ihren Konferenz-Vorstand an Ort und Stelle gelangen zu lassen, und es seien die übrigen Herren Geistlichen, welche der Kantonal-Konferenz noch nicht angehören, durch gütige Vermittlung der Titl. Hochwürdigen Vorstände der Kollegiat- und Rural-Kapitel hievon in Kenntniß zu bringen, damit sie gleichzeitig in ähnlicher Weise sich um das wichtige und benötigte Liebeswerk annehmen mögen.“

Um nun dem Auftrage der kantonalen Priester-Konferenz nachzukommen, richten wir anmit die angelegentliche Bitte an Sie, Hochwürdiger Herr! die Lage und Bedürfnisse unserer provisorischen Seminar-Anstalt in wohlwollender Weise wahrzunehmen und einen gutscheinenden Beitrag einzusenden, auch angehörige Väter, wo Vermögen und guter Wille es rathsam erscheinen lassen, für den gleichen Zweck anzugehen. Dabei möge Bedacht genommen werden, daß die Liebesgaben auch für's nächste und dritte Jahr auf ähnlichem Wege und in gleicher Art und Weise dem Priesterseminar zufließen möchten. (Das Comite dürfte jeweilig zur Zeit daran erinnern.) Was die Einsendung der Gaben betrifft, so geht sie bei den Mitgliedern an den Präsidenten der Konferenz. Diejenigen Geistlichen, welche nicht Mitglieder sind, werden selbe ihren Hochwürdigen Kollegiat- und Kapitels-Vorstehern zu Händen des Bischöflichen Kommissariats einreichen. Hochdasselbe wird das Gesamt-Ergebniß zur Zeit an's Hochwürdigste Ordinariat gelangen lassen.

Das Bedürfniß des Seminars erheischte es, daß die Sammlung beförderlich geschehe und gegen Ende Dezember vollendet sein möge. Wer schon Beiträge geleistet, wird ersucht, sie noch bei Angehörigen seines Wirkungskreises, wo es

bisher nicht geschehen ist, gütigst in Anregung zu bringen. Das Comité wird es sich angelegen sein lassen, der nächsten Konferenz-Versammlung speziellen Rechnungs-Bericht, soweit er selbe berührt, vorzulegen.

Möge die Ehre Gottes, der Wille der Kirche (Trident. Sess. 23. Cap. 18. de reform.), die Förderung des Priesterstandes und des ewigen Heils der Gläubigen, — zumal in dieser ersten Lage, in der wir uns befinden, — den Opferstimm der Geistlichen und Laien für diese so überaus wichtige Angelegenheit recht thätig werden lassen!

Genehmigen Sie anmit, Hochwürdiger Herr! die Versicherung wahrer Hochachtung und Ergebenheit, womit zeichnet, Namens der Priester-Konferenz, Luzern, den 28. Okt. 1872.

Das Comité.

Schreiben des Hochwft. Hrn. Bischofs von Orleans
an den Clerus und die Gläubigen seiner Diözese,
um nach dem Wunsche der Nationalversammlung öffentliche Gebete in allen Kirchen anzuordnen.

Die Nationalversammlung hat in letzter Sitzung den Wunsch ausgesprochen, es möchten in allen Kirchen Frankreichs öffentliche Andachten abgehalten werden, um den Beistand Gottes über die Arbeiten der nächsten Sitzung herabzurufen.

Um diesem Wunsche zu entsprechen, verordnen wir, daß am Sonntag, den 10. November, als am Tage vor der Wiedereröffnung der Nationalversammlung, in unserer Kathedrale und in allen Pfarrkirchen und öffentlichen Kapellen der Diözese Orleans nach dem Hochamt das *Veni Creator* und das *Salve Regina* gesungen werden.

Wer sollte bei diesem Anlaß nicht mit frommem Eifer den Wünschen der Nationalversammlung nachkommen, wer nicht theilnehmen an dieser großartigen und feierlichen Kundgebung ihres Glaubens und Gottvertrauens?

Wann war es nöthiger, den Schutz Desjenigen über unser Vaterland herabzusehen, der die Herzen der Völker und Fürsten in seiner mächtigen Hand hält und der allein ihnen die bei großer Gefahr so nöthige Einsicht und Kraft verleihen kann?

Wer kann gegenüber dem Unglück ver-

gangener Lage, angesichts der Besorgnisse, die in der Zukunft liegen, läugnen, daß der Zeitpunkt gekommen, wo mit größerer Inbrunst, denn je, unser Gebet zu Gott emporsteigen muß? Inbess, wie groß auch unsere Besorgniß und Niedergeschlagenheit sein mag, es gilt jetzt, meine Brüder, diesen festen Glauben mit jenem unerschütterlichen, christlichen Vertrauen wieder zu erwecken, welches allein erhört zu werden verdient. Vergessen wir es nie: daß, wie furchtbar in seinen Gerichten Gott sich zuweilen auch zeigt, er immerhin noch wunderbarer ist in den Offenbarungen seiner Barmherzigkeit: *Superexaltat misericordia judicium* (Jacob 2, 13.) Er schlägt, aber Er heilt: *percutit et manus ejus sanabunt* (Job 5, 18). Er führt in die Tiefe des Elendes, aber Er führt aus derselben wieder heraus, wenn seine Stunde gekommen: *deducit ad inferos et reducit* (I. Reg. 2, 6); durch Ihn können die Völker auf Heilung hoffen: *sanabiles fecit nationes orbis terrarum* (Sap. 1, 14); und besonders gilt dies von Frankreich, wo Gott immer noch so erhabene Tugenden erweckt und so viele opferwillige Kräfte erhält, um das Böse durch das Gute zu überwinden.

Wenn auch ein Unglück ein Volk betroffen, so dürfen wir deswegen an denselben noch nicht verzweifeln. Nein, eine große Nation geht neu gestählt aus dem Feuer der Prüfungen hervor; und mögen auch unsere Verluste noch so groß, mögen auch die Forderungen des Sieges noch so unarmherzig sein, das reiche und fruchtbare Frankreich hätte dies bald wieder erworben, hätte es nichts anderes zu beweinen. Aber wenn Gott umsonst uns mit Prüfungen heimgesucht, wenn wir trotz der Schläge seiner Gerechtigkeit blind und taub blieben, wenn so zahlreiche und eindringliche Mahnrufe von Oben ungehört verhallten, dann gewiß gäbe es kein Heilmittel mehr.

Ach, voll Beschämung und Schmerz müssen wir es gestehen: wir hatten Gott allzusehr vergessen. Wir Alle sind tief in Sünden gefallen, wie ein Prophet sagte: *profunde peccaverunt* (Osee 9, 9). Und nun hat Gott durch offenbare Zeichen und furchtbare Mahnrufe sein Andenken in uns auf's Neue wachgerufen.

Allein, wie mächtig und furchtbar Er als höchster Herr auch sei, Er ist dennoch der Vater der Menschen, Er kennt den Stoff, aus dem wir gebildet und hat Mitleid mit uns. Noch mehr, zufolge eines der rührendsten Geheimnisse seiner Vorsehung hat Er uns etwas ge-

geben, wodurch wir mitten in unserer Erniedrigung und Ohnmacht sogar seine Allmacht uns aneignen könnten! Ja, nie werde ich müde, es zu wiederholen: es liegt da in dem schwachen Menschenherzen bei all' seiner Schwäche eine verborgene Macht, welche selbst der Himmel ehrt, weil es die Macht ist, die in den Worten eines Schutzlehenden liegt, *omnipotentia supplex*: diese Macht ist das Gebet. Und gerade deswegen ist das Gebet von jeher ein so tiefes Bedürfniß, ein unaustilgbarer Trieb des menschlichen Gemüthes gewesen. Wenn demnach die Nationalversammlung sich bei der traurigen Lage Frankreichs das Andenken an Gott wachruft und von allen Kirchen und Ältern des Vaterlandes öffentliche Gebete zum Himmel emporsenden läßt, so handelt sie im Geiste des katholischen Frankreichs und im Geiste der ganzen Menschheit.

Aber, wenn wir immer Augen hätten, um nicht zu sehen; wenn wir Ohren hätten, um nicht zu hören; wenn wir nicht einmal ein Herz hätten, um zu beten; wenn wir in dieser traurigen Verblendung, welche Gott aus Herz und Geist verdrängt, und uns Alle in beklagenswerther Weise bethört hat, verharren wollten: dann wäre es um uns geschehen, unser Vaterland hätte keine Aussicht auf eine Wiedergeburt und Frankreich wäre verloren.

(Fortsetzung folgt.)

Das Conversations-Lexikon von Brockhaus als Lehrer der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Im VIII. Bande der ersten Auflage obigen Conversations-Lexikons, (zu Leipzig 1866 gedruckt,) findet sich im Artikel „Katholizismus“ (auf S. 728) folgende merkwürdige Stelle:

„Sieht man auf die innere Konsequenz des auch von der griechischen Kirche anerkannten kirchlichen Autoritäts- und Traditionsprinzips, so läßt sich das geschichtliche Recht der katholischen Kirche nicht in Abrede stellen. Eine feste kirchliche Autorität muß als unfehlbar gelten, wenn sie unbedingte Unterwerfung der Gläubigen fordern will; dann bedarf sie aber nicht allein unfehlbarer Träger, sondern auch einer obersten Stelle auf Erden, an welcher in allen kirchlichen Streitfragen in letzter Instanz und

absolut maßgebend entschieden wird. Wie daher die Hierarchie als bischöfliche Aristokratie nothwendig eine monarchische Spitze fordert, so fordert wieder die innere Konsequenz des monarchischen Prinzips die absolute Machtvollkommenheit und Unfehlbarkeit des kirchlichen Oberhauptes. Daß dasselbe an die kirchliche Tradition bei seinen Entscheidungen gebunden ist, gilt dabei als ebenso selbstverständlich, als daß der Papst, im Vollbesitze des hl. Geistes, für Alles, was er zum Besten der Kirche unternimmt oder verordnet, sich ebensowenig von jener Tradition entfernen kann, als es denkbar ist, daß der hl. Geist sich selbst widerspreche."

Was will man also, fragt mit Recht das 'Freiburger Kirchenblatt,' gegen das Geist und Vernunft knechtende Concil, wenn die 135 Gelehrten, welche die eifste Auflage des Lexikons ausarbeiteten, und sich rühmen, an der Spitze der Wissenschaft zu stehen, schon vor sechs Jahren das Dogma der Unfehlbarkeit ausgesprochen haben?

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der Schweizerische Episcopat hat auf den 8. Dezember einen allgemeinen Buß- und Bitttag angeordnet. Wir werden die daherigen vortrefflichen Hirtenschreiben zur Kenntniß unserer Leser bringen.

— Am 23. November hatte der Geschäftsträger des päpstlichen Stuhles, Msgr. Agnozzi, eine Audienz beim Herrn Bundes-Präsidenten.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die sogenannte Diözesankonferenz, an welcher sich aber nur V Regierungen beteiligten, soll folgende Beschlüsse gefaßt haben:

I. Das vatikanische Dekret vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit des Papstes wird nicht anerkannt und ihm keinerlei rechtliche Wirksamkeit beigelegt.

II. Dem Bischof wird die Berechtigung abgesprochen und untersagt, Priester mit Censuren zu belegen, weil sie gegen das Unfehlbarkeitsdogma auftreten.

III. Dem Bischof wird die Berechtigung abgesprochen und untersagt, Pfarrer der Diözese ohne Mitwirkung der kantonalen Behörden abzusetzen.

IV. Der Bischof wird aufgefordert innert einer Frist von 14 Tagen, vom Tage des Empfanges des Diözesanbeschlusses an, sich über das in den Motiven näher bezeichnete Verhalten bei dem Vororte der Diözesankonferenz zu Handen derselben zu verantworten.

V. Der Bischof wird aufgefordert, innert der gleichen Frist von 14 Tagen, die gegen die Pfarrer Egli und Gschwind ausgesprochenen Exkommunikationen und Amtsentsetzung bedingungslos zurückzuziehen.

VI. Der Bischof wird nachdrücklich eingeladen, den Herrn Kanzler Duret von seiner Stelle zu entlassen.

VII. Die Diözesankonferenz wird sofort nach Ablauf der oben angelegten Frist wieder zusammentreten, um das Weitere zu beschließen und der Vorort ersucht, sämtliche Stände dazu einzuladen.

Zweifelsohne wird das katholische Volk der Bisthumskantone auch ein Wort hierin sprechen wollen.

— Letzten Sonntag hat in der Franziskanerkirche die angekündete alt-katholische Gemeinde-Versammlung stattgefunden. Der Stadtmann und der Statthalter erklärten dieselbe als ungeseglich und weigerten sich, dieselbe zu präsidiren; Fürsprech J. Amiet legte im gleichen Sinne Protest ein und über 200 Einwohner der Stadt gaben dem Regierungsrath und dem Kantonsrath eine Protestation gegen diese Versammlung ein.

Eine Frage. An der sogenannten Franziskaner-Versammlung der Stadt Solothurn haben auch die Protestanten (und Juden?) Theil genommen; würde es einem katholischen Geistlichen gestattet worden sein, zu erscheinen und das Wort in eine Angelegenheit, die doch zunächst eine kirchliche ist, zu ergreifen? Wie steht es mit der Rechtsgleichheit und der Gewissensfreiheit in Solothurn?

— Der Kantonsrath hat den 27. dieß die vom Regierungsrath in der Starrkircher Pfarreiangelegenheit eingenommene Stellung mit 75 gegen 22 Stimmen gebilligt. —

Der Regierungsrath schlug dem Kantonsrath ferner vor, alle jetzt angestellten Pfarrer des Kantons einer Neuwahl zu unterwerfen und die Amtsdauer der Pfarrer in Zukunft auf 6 Jahre zu beschränken. Wir werden uns später einläßlicher hiermit zu beschäftigen haben; die Lage tritt täglich klarer an den Tag und diese Klärung hat wenigstens auch eine gute Seite für die kommenden Prüfungen.

— 109 Starrkircher und Dulliker haben dem Kantonsrath eine Beschwerdeschrift gegen den exkommunizirten Gschwind eingereicht und verlangen einen katholischen, vom Bischof anerkannten Pfarrer und berufen sich hiefür auf ihr verfassungsgemäßes Recht. Ehre diesen glaubenstreuen Katholiken.

— Für die Altkatholiken-Versammlung in Olten Sonntags den 1. Dezember wird Sukurs aus andern Kantonen angekündigt, um die Kirche zu füllen. So dürfte es sich zutragen, daß man am ersten Advent des Jahres 1872 mehr als Einen in der Kirche zu Olten finden wird, den man sonst das ganze Jahr hindurch eher an jedem andern Ort, als in einer Kirche treffen kann.

— (Bf.) Viele Fehlbare behaupten, die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts sei eine Unmöglichkeit und somit ein Schwindel. Aber möchten wir diese Leute fragen: Die Hand auf das Herz gelegt und saget uns: „Glaubet ihr gemeinsam mit allen gläubigen Protestanten, an die Unfehlbarkeit der hl. Schrift, also eines Buches? Konnte Gott in seiner Allmacht ein, von sterblichen Händen geschriebenes Wort vor Irrthum bewahren: warum nicht auch ein, von sterblichem Munde gesprochenes Wort? — Wo ist hier Schwindel?"

Ihr bekämpft ferner die päpstliche Unfehlbarkeit als staatsgefährlich. Aber haben nicht seit 18 Jahrhunderten hirnverbrannte Köpfe aus der unfehlbaren hl. Schrift tausenderlei sitten- und staatsgefährliche Lehren herausgelesen, und dennoch fällt es Niemand ein, das

unfehlbare Buch deswegen als staatsgefährlich zu verlästern: warum denn den, in seinen Lehrentscheidungen unfehlbaren Papst?

Warum antworten die Fehlbaren nicht auf diese Fragen, welche ihnen bereits auch im „Anzeiger“ gestellt wurden?

— **Olten.** Am Sonntag, wo die altkatholische Versammlung stattgefunden, verlas der hochw. Herr Pfarrer Bläsi nach der Predigt den bischöflichen Hirtenbrief, demselben einige ergreifende Worte beifügend; er sagte unter Anderem: er sei katholischer Priester und werde es bleiben, er werde treu und unentwegt zur Kirche und zum Bischof halten, auch wenn die Glocke, die heute zur Versammlung der Gemeinde ertöne die Sterbeglocke für den katholischen Pfarrer von Olten sein sollte. Ehre einer solchen Sprache!

— Unter den gegenwärtigen Umständen dürfte folgender Bericht liberaler Plätter aus Wien nicht ohne Interesse sein: „In jüngster Versammlung „der Altkatholiken in Wien legte der „Kultusvorstand Rechenschaft ab über die „Entlassung des Pfarrers Alois Anton. „Als Haupt-Motiv wurde geltend gemacht, daß man einen Mann nicht als „Seelsorger weiter fungiren lassen konnte, „dessen Moralität durch den „jüngst zum Abschluß gebrachten „Preßprozeß so arg bloßgestellt worden sei. Aus den „weiteren Mittheilungen des Kultusvorstandes und der darauf folgenden Debatte war für den Unbefangenen un schwer, zu erkennen, daß der Altkatholizismus in Wien und in Oesterreich „überhaupt auf schwachen Füßen steht. „Alles in Allem genommen, sollte es nicht „wundern, wenn über kurz oder lang „die altkatholische Bewegung in Wien „auslöscht wie ein Lämpchen, dem das „Oel fehlt. Die wenigen Männer von „Talent, Thatkraft und Liebe zur Sache, „die an der Spitze stehen, werden an „diesem Endergebniß schwerlich etwas „ändern können.“ — So berichten selbst die Liberalen Zeitungen.

Luzern. Nach dreistündiger Debatte hat der große Rath mit 82 gegen 40 Stimmen die Wiedereröffnung des No-

viziates im Frauenkloster von Eschenbach beschlossen.

Murgau. (Gingefandt.) Gewisse radikale Blätter machen bereits Furor wegen der Absendung einer Zustimmungsadresse an Hrn. Gypfarrer Gschwind und die Einwohnerschaft Starrkirch durch den Einwohnerverein in Baden. Dieser Ort hatte zur Zeit der Zwingli'schen Reformation einen starken Angriff von Seite der neuen Lehrer mit Entschiedenheit abgewiesen. Die Schiedsrichter bei dem Religionsgespräch in Baden erklärten sich einstimmig für die Wahrheit des katholischen Glaubens und die Bürgerschaft verblieb ohne Ausnahme bei dem Glauben der Väter. Der jetzige Einwohnerverein in Baden besteht aus Bürgern und Einsäßen, aus Katholiken, Protestanten, Juden und (Neuheiden). Die Zahl der Mitglieder ist nicht bedeutend. Der Verein befaßt sich meist mit der Besprechung von örtlichen Angelegenheiten (z. B. Anlegung von Straßen, Verschönerung einzelner Stadttheile u. s. w.) Der Einwohnerverein bildet aber so eine Art Sauerteig, um die Masse in Gährung zu bringen.

An der Spitze des Einwohnervereins stehen Hr. Alt-Nationalrath und Fürsprecher Bürli, Gemeindeammann Zehnder und Verwalter Schmid; drei wüthende Gegner gegen Alles, was römisch-katholisch heißt. An jener Sitzung des Einwohnervereins hielt Bürli einen Vortrag, worin er das Menschen-Möglichste leistete. Das Ding wollte aber doch nicht recht ziehen. Einige Juden bemerkten, wie auch Reformirte, die Sache gehe sie nichts an und darum mischen sie sich auch nicht in diese konfessionelle Trölerlei hinein. Von den wenigen Bürgern, die anwesend waren, entfernte sich der größte Theil und diejenigen, denen man die Zustimmungsadresse in's Haus brachte zum Unterzeichnen, wollten ihren Namen nicht hinschreiben. Dennoch behauptet man, und wohl nicht mit Unrecht, daß die altkatholische Agitation in Baden nicht zu unterschätzen ist.

— Der Dekan des Kapitels Siff- und Frickgau, Hr. Pfarrer Herzog in Wegenstetten, hat an den „Schweizerboten“ folgende Erklärung geschickt:

„In Nr. 373 Ihres verehrl. Blattes steht in einem Artikel gegen die Unfehlbarkeits-Lehre der Satz: „Vom Kapitel Frickthal soll die Anerkennung der neuen Lehre abgelehnt worden sein.“ Ich bin der Wahrheit das Zeugniß schuldig, daß die Frage über Anerkennung oder Nichtanerkennung fraglicher Lehre im Kapitel Frick weber jemals diskutiert noch weniger in diesem oder jenem Sinn ein Beschluß gefaßt wurde. Uebrigens sind wir Geistliche des Frickthals fast ohne Ausnahme so durch und durch alt-katholisch gesinnt, daß wir auch in dem neuen Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit durchaus nichts Neues entdecken, sondern darin nur eine altkatholische Lehre in neuer Fassung erkennen. Wir glauben an die Gottheit Christi, darum auch an ein von ihm eingefetztes unfehlbares kirchliches Lehramt, dessen Entscheidungen wir aus Gewissenspflicht uns unterwerfen, auch wenn wir vorher in derselben Sache vielleicht für unsere Person eine andere Meinung hatten. Der Einzelne kann leicht sich irren, der gesammte kirchliche Lehrkörper aber nicht, bei dem Christus ist und bleibt alle Tage bis ans Ende der Welt, wie er selbst versichert.“

— In Wettingen-Mehrerau fand am 14. Nov. die Glockenweihe statt; Hochw. Hr. Dekan Rohu von Rohrdorf hielt die Festpredigt.

Basel. Der Reformverein will den kirchlichen Feldzug wieder eröffnen. Vermuthlich werden die Strengkirchlichen ebenfalls nicht unthätig bleiben; ob damit eine freie Staatskirche oder die freiste Gestaltung der religiösen Frage durch die Trennung von Kirche und Staat, befördert wird, dürfte die Zukunft entscheiden.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Brf.) Schon häufig wurde auf die Wichtigkeit der Presse und die nicht zu unterschätzende Bedeutung der Zeitungen hingewiesen. Besonders in gegenwärtigen Tagen, wo mit allen Mitteln der List und Gewalt das Volk in Glaube und Religion irre geführt werden soll, thut es sehr noth, daß auch jene Blätter zahlreich verbreitet und in jeder Weise unterstützt werden, welche sich die Verfechtung der Wahrheit gegen Lüge und Irrthum zum höchsten Zweck gestellt haben. Noch sind allenthalben unter dem katholischen Volke zu Stadt und Land Blätter und Blättchen zu finden, welche geschworne Gegner alles dessen sind, was

christkatholisch heißt. Wer kann diese Gleichgültigkeit begreifen? Wer ist noch nicht so weit gekommen, um die schlimmsten Wirkungen einer solchen Handlungsweise zu erkennen? Es läßt sich durchaus nicht in Abrede stellen, wer nur solche Blätter liest, die Tag für Tag, Woche für Woche gegen unsere Konfession Schimpf- und Schmäh-Artikel bringen, nehmen auch sicher, bewußt und unbewußt von ihrem Geiste an. Es bleibt immer etwas hängen.

Die Presse ist eine Macht und weit bedeutender, als Mancher glauben möchte. Leser der Kirchenzeitung, thue das deinige; durch Wort und That setze dich dem schleichenden Gifte entgegen — und fürchte nicht.

Bisthum Chur.

Graubünden. Chur. In Folge eingegangener Erkundigung erhalten wir aus amtlicher Quelle den Bericht, daß im hiesigen Priesterseminar kein dem hiesigen Bisthum Angehöriger oder für dasselbe bestimmter Theologe ohne philosophische Vorbildung aufgenommen oder ausgeweiht wurde. Eine Ausnahme wurde nur für einen Spezialfall gemacht, bezüglich eines Ausländers, für welchen sein betreffender Bischof selbst eine solche verlangt hatte.

Ridwalden. Am 26. hat zu Wolfenschießen, am Grabe und Festtage des ehrwürdigen Bruder Konrad Scheuber, die Gründung und Organisirung eines Kantonal-Piusvereins stattgefunden. Sr. Gn. der Abt von Engelberg funktionirte und der Hochw. Hr. Pfarrer von Engelberg hielt die ausgezeichnete Ehrenpredigt. Die Versammlung, welche sehr zahlreich besucht und von Hrn. Obervogt Bündner präsidirt war, beschloß den Druck der Predigt.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die Ursulinerinnen. Der Bundesrath läßt untersuchen, ob die Ursulinerinnen von Freiburg mit dem Jesuiten-Orden verwandt seien? — Die ganze katholische Kirche ist mit dem Jesuiten-Orden verwandt, schon aus dem Grunde, weil bei beiden die Glaubenslehre die eine und gleiche ist; aber eine

andere Verwandtschaft besteht zwischen den Ursulinerinnen und der Gesellschaft Jesu nicht.

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Das vortreffliche Schreiben der **Genfer-Geistlichkeit an Sr. Hl. Papst Pius IX.**, nachdem es die jüngsten Kirchenereignisse berührt, sagt wörtlich:

„Heute wollen wir mehr als je das Bekenntniß unserer unwandelbaren kirchlichen Treue und Anhänglichkeit erneuern und erklären, daß nichts die Bande des Glaubens und des Gehorsams zu zerreißen vermag, durch welche wir mit dem hl. Stuhle, mit dem hl. Vater, den Gott, zum Oberhaupt seiner Kirche erwählt hat, vereinigt sind und bleiben wollen. Nie wird einer von uns anerkennen, daß das Hirtenamt nur ein Ausfluß der weltlichen Behörde oder der Volkswahl sei. Wir sind bereit eher alle Verfolgungen auszuhalten, als schismatische Anmaßungen anzunehmen; diese werden durch die Einigkeit des Klerus und der Gläubigen ohne Erfolg sein.

„Jedenfalls ist die Lage gefahrvoll; unter dem Gewichte ernster Befürchtungen für die Zukunft, fühlt Genfs Geistlichkeit das Bedürfniß zum Wächter des Glaubens zu eilen; sie hat keine menschliche Stütze, sie bittet den Vater der Barmherzigkeit die Leidenschaften zu stillen und die Herzen der Beamten zur Gerechtigkeit zu neigen.

„Nach Gott, wendet sie sich an Sie, Ihre Heiligkeit ansehend, die Vertheidigung ihrer verletzten Rechte zu übernehmen.

„Immer hat die Christenheit im Leiden die Nachfolger des hl. Petrus angerufen. Das Wort des Statthalters Jesu Christi bindet und löst auf, beschützt und segnet, mag es aus den Katakomben oder vom freien Throne kommen. Im Jahre 1811 hielten arme Christen um den Schutz Pius VII. an, ihr demüthiges Ansuchen fand den hl. Papst gefangen in Fontainebleau! Unser Angstschrei klopft an die Pforte Ihres Gefängnisses; Sie, heiligster Vater werden ihn hören; Ihr Herz, das die Bittgesuche der ganzen Welt umfaßt, geruhte uns einen Theil der Almosen zu

senden, welche Ihre Söhne Ihnen gegeben; diese väterliche Zärtlichkeit hat uns gerührt und gestärkt.

„Möge unsere Dankbarkeit, möge diese öffentliche Bethuerung Ihre Heiligkeit trösten. Das Beispiel großmüthiger Standhaftigkeit und unüberwindlicher Energie welches Sie der Welt geben, belebt unsern Muth im Kampfe für die Wahrheit, für das Recht, für die Freiheit der heiligen Kirche. Wir legen zu Ihren Füßen, heiligster Vater, den kindlichen Tribut unserer unerschütterlichen Treue und bitten Ihre Heiligkeit um ihren Segen.“

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher Genfer Geistlichen.)

— (Brief.) Die schmerzlichen Ereignisse unserer Zeit machen allen Gläubigen zur Pflicht, in gemeinschaftlichem Gebete Ihre so hart bedrohten Glaubens- und Gewissensinteressen Gott zu empfehlen. Deshalb wurden von der kirchlichen Behörde für alle katholischen Kirchen des Kantons folgende Anordnungen getroffen:

1) In jeder Kirche des Kantons finden abwechselnd feierliche Bitt- und Bußgebete in der Form der vierzigstündigen Andacht statt.

2) Jeden Tag fügen die Priester der hl. Messe eine besondere Oration bei und beten nach vollbrachtem hl. Messopfer am Altare knieend das Vater unser, Ave-Maria, Anrufungen zu dem hl. Herzen Jesu, Maria, St. Josef, St. Peter, St. Pauls und St. Franz von Sales.

3) Jeden Sonntag wird in allen Kirchen eine öffentliche Abbitte und eine Widmung an das anbetungswürdigste Herz Jesu verlesen; ferner wird dreimal das **Parce Domine** gesungen mit den Orationen für den Papst und die Bedürfnisse der Kirche unseres Landes.

4) Während der drei Tage des vierzigstündigen Gebetes wird das hochwürdige Gut in der betreffenden Kirche von Morgens sechs Uhr bis Abends acht Uhr ausgebetet.

Personal-Chronik.

Ernennungen. (Bf.) [Freiburg.] Zum Pfarrer von Tafers, an die Stelle des demissionirenden Hochw. Hrn. Zbinden, wurde Hochw. Hr. Kaplan und Sekundarschuldirektor

J. G. Fasel von Dübungen; zum Pfarrer von Bösingen Hochw. Hr. Meuhauß, Kaplan in dort; zum Kaplan von Dübungen der neugeweihte Priester Bärtschwil von Bösingen; zum Kaplan von Plafeyen Hochw. Hr. Gregor Kiedo, O. S. A.; zum Canonikus von Notre-Dame in Freiburg Hochw. Hr. J. Aloys Neby, Vikar von St. Miklaus, ernannt.

[Graubünden.] Im Seminar St. Luzi hat Hochw. Herr Dr. theol. Bückler die Professur der Dogmatik übernommen.

R. I. P. [Freiburg.] (Wf.) Den 24. ist im Frauenkloster zur „Magern Au“ in Freiburg Hochw. Hr. Kaplan Johann, Petrus Amadeus Pugin im Alter von 29 Jahren an der Lungenwindstucht gestorben.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 47:	Fr. 549. 70
Von L. F. in K.	„ 10. —
Sammlung des Piusvereins Berg-	
Wittenbach	„ 21. —
Von Mme. Julie Kerube in Bern	„ 10. —
Sammlung in der Missionsstation	
Brien	„ 11. —
Von Mitgliedern in Hergiswil und	
Willisau	„ 23. 75
Von unbekannter Hand	„ 10. —
	Fr. 635. 45
Der Kasser der inl. Mission:	
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von Ungenannt in Luzern: 1 Statue, hoch 2', der Heiland in dem Schooß Mariens.
Von Ungenannt: 2' rothe Kelchtüchlein von Seidendamast, 4 Ballen, 5 kleine Corporalien, Spitzen für 2 Alben und zu 1 Altartuch.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Lehrlings-Patronat.

Das Lehrlingspatronat ver dankt dem Orts-Piusverein von Luzern die Anweisung von 74 zuverlässigen Lehrmeistern von verschiedenen Professionen, läßt aber diesen sowohl als andere Orts- und Kantonalvereine wissen, daß die Anmeldungen von Lehrmeistern in keinem Verhältniß stehen zu den Anmeldungen von Lehrlingen, indem gegenwärtig wohl zehnmal mehr Meister als Lehrlinge aufgetragen erscheinen. Soll der Zweck des Lehrlingspatronates erreicht werden, so müssen Eltern, Behörden, Seelsorger und Vormünder die jungen Leute auf daselbe aufmerksam machen.

Für die Direktion des Lehrlings-Patronates:
Dekan Rüdfiger,
in Jonschwil, Kanton St. Gallen.

Ausschreibung.

Die Kaplanei B. V. M. zu Bero-Münster im Kanton Luzern wird mit Anmelbungsfrist bis zum 20. Dezember nächsthin für Bewerber innerhalb und außerhalb des Kantons Luzern ausgeschrieben, mit der besondern Bemerkung:

a. Mit dieser Pfründe ist der Chordienst verbunden, und daher zu ihrer Erwerbung die theoretische Kenntniß und praktische Fertigkeit im gregorianischen Choral erforderlich;

b. Sollte ein Bewerber zugleich Organist sein, so wird mit dieser Pfründe, unter Beifügung einer Gehaltszulage, die Organistenstelle verbunden, und einem solchen Bewerber bei der Wahl der Vorzu gegeben;

c. Der Bewerber hat sich über seine Befähigung auszuweisen.

Weiteres über Pflichten und Rechte kann bei dem Stift Bero-Münster vernommen werden.

Bero-Münster, am 28. Nov. 1872.

51

Das Secretariat.

Kirchen-Rouleaux ^{40°}

à la Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, in der Farbenpracht und künstlerischen Durchführung der Glasmalerei nicht nachstehend, liefert in bekannter Güte und Dauerhaftigkeit d. g. Altargemälde, Kreuzwege u. s. w. das Etablissement für religiöse Kunst von H. Lange in München, Schommerstraße 19.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber, Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschreuzte**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

14

Zuschrift

des Hochwft. Bischofs von Basel
an den
Tit. Kantonsrath von Solothurn in
Sachen der Wiederwahl der Geistlichen.

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren des Kantonsrathes!

Es ist Ihnen bei Anlaß der gegenwärtigen Sitzung von Seite des Tit. Regierungsrathes nebst gedrucktem „Bericht“ ein Gesetzesvorschlag über „die Wiederwahl der Geistlichen“ unterbreitet worden.

Ich gelange hiemit um der Kürze der Zeit willen, die keinen vermittelnden Weg gestattet, direkt an Sie, um gegen das bezeichnete Projekt, laut Forderung meiner Amtspflicht, meine Gegenvorstellung einzugeben, eventuell förmliche Verwahrung dagegen einzulegen.

Sie werden es mir erlassen, hochgeehrte Herren, die Motive dieses Schrittes ausführlich zu entwickeln und zu belegen. In einem katholischen Staate sollte es nicht nöthig sein. Hoffentlich wird der Tit. solothurnische Kantonsrath dem Paragraph der Kantonsverfassung, der die römisch-katholische Religion gewährleistet und ihr den vollen Schutz des Staates zuerkennt, jene Tragweite und Bedeutung lassen, welche zu seiner Zeit vom Gesetzgeber bezweckt und seither in jeder Richtung von Behörden und Volk anerkannt worden sind.

Das katholische Kirchenrecht erkennt keine periodische Anstellung der Seelsorger an; die Pfarrämter sind nach dem allgemeinen und stets gültig gewesenen kirchlichen Recht als Beneficien (Pfründen) angesehen und behandelt worden, welche lebenslänglich verliehen werden, — immerhin unter den Einschränkungen, die in der Natur der Sache liegen oder im Strafverfahren des kanonischen Rechtes Ausdruck gefunden. Es ist ganz irrig, wenn der regierungsräthliche „Bericht“ in Bezug hierauf von verschiedener Anschauungsweise und mannigfaltiger Interpretation redet. Und wenn der gleiche „Bericht“ dem Kirchenrechte das Gewohnheitsrecht an die Seite

stellt, so schlägt sich der regierungsräthliche Vorschlag um so mehr selbst, als bei uns die stetige Gewohnheit eben für die Lebenslänglichkeit der Pfründspründen spricht.

Das katholische Kirchenrecht beschützt aber die zeitlich unbeschränkte Fortdauer des Pfründbesitzes, nachdem die Pfründe einmal kanonisch ist verliehen worden, aus dreifachem Grunde: 1) wegen des Bepfründeten, 2) wegen der Gemeinde und 3) wegen der kirchlichen Autorität, ihrer Rechte und Freiheit.

1) Der geistliche Stand kann keineswegs den andern weltlichen Ständen und Berufsarten gleichgestellt werden. Bis Einer es zum Antritte des geistlichen Standes und einer Seelsorgerpfründe gebracht, hat er ungemein viele Opfer gebracht und eine geraume Zeit der besten Jugendjahre in fortwährendem Studium verbracht; er darf also doch Anspruch auf den nothwendigen Lebensunterhalt haben. Steht er aber auch als Geistlicher da, so ist ihm zudem sein Beruf keine Erwerbsquelle, wie etwa die Medicin oder die Advokatur; er ist also in Folge seines Berufes auf einen der gar nicht so zahlreichen Posten angewiesen, der ihm bei Bethätigung für das sittlich-religiöse Wohl einer Gemeinde zugleich seine Zukunft und seinen Lebensunterhalt sichert. Eine Sicherung ist aber nicht vorhanden, wo, selbst ohne Verschulden, die Stelle einem Bepfründeten nach Umfluß weniger Jahre wieder entzogen werden kann.

Bei solch' periodischer Anstellung ist der Geistliche, der Seelsorger auch mehr gefährdet, als jeder bürgerliche Angestellte. Denn da er die Handhabung der christlichen Zucht und der Beobachtung der Religionsgebote, wie auch die Bekämpfung von Sünde und Laster in seiner Gemeinde zur Aufgabe hat, ist es kaum denkbar, daß er nicht hier und da anstoße, Widerstand finde, Leidenschaft wecke und Ernst entwickeln müsse. Niemand in der ganzen menschlichen Gesellschaft hat eine ähnliche Aufgabe und befindet sich sohin in gleichem Fall wie der Geistliche.

Der Seelsorger, nach Umlauf einer Periode nicht wieder gewählt, ist weit unglücklicher, als jeder andere Bürger; er ist und bleibt an seinen Stand gebunden und kann nicht, wie der Welt-

liche, zu anderm Erwerb übergehen. Es haftet für ihn auch in den Augen des Volkes eine Art Schmach darauf, nicht wiedergewählt zu sein. Findet er an sich nicht so leicht geeignete Anstellung, so ist dieß nach einer Nichtwiederwahl besonders schwierig. Es dürfte vorausgesehen werden, daß das Gesetz dem Kanton bald unbeschäftigte Priester, vielleicht selbst ohne bedeutendes Verschulden ihrerseits schaffen würde, die am Ende der bitteren Noth anheimfielen.

Ist solche Aussicht noch nöthig, um, obgleich der Priestermangel gegenwärtig schon sehr fühlbar ist, die Jünglinge von Ergreifung dieses an sich so erhabenen Berufes abzuhalten und die Eltern vor Uebernahme der großen Opfer dafür zu erschrecken?

Die Würde des geistlichen Standes verträgt sich übrigens so wenig, als seine heilige Aufgabe, mit diesem Mietzsystem, welches den Seelsorger als einen auf bestimmte Jahre gedungenen Angestellten der Gemeinde erscheinen läßt. Es ist der Geistliche aber dieß nicht; er ist der Angestellte, der Diener der Kirche zum Wohle und Heile der Gemeinde.

2. Der Grundsatz der Wiederwahl der Seelsorger ist höchst nachtheilig für das Wohl der Gemeinden. Denn es wird dadurch der Intrigue, dem Parteinwesen, der Zwiethracht in Familie und Gemeinde Thür und Thor geöffnet. Zur Zeit des Wahltermins insbesondere werden die Gegner des Pfarrers — und welcher hätte deren nicht? — sich breitmächtig machen und Allem aufbieten. Das gibt gerade den Sittenlosen, den Ungläubigen eine Macht und einen Einfluß, der nur verderblich sein kann. — Will aber der Seelsorger darauf bedacht sein, ja immer sich seine Wiederwahl zu sichern, so wird er ein lauer, willenloser, blinder Hirte der Schafe sein, der Aergernissen schonet, den Mächtigen schmeichelt, keine Sittenzucht fördert und nach der Windfahne sich stets richtet. Werden die Pfarrgemeinden wohl alsdann ihre Hirten achten, lieben und schätzen können? Werden so die Eltern sich Seitens der Kinder auch der Liebe und des Gehorsams freuen? Wird alsdann Glaube, Frömmigkeit, Unschuld, Tugendstreben in den Gemeinden blühen? O gewiß nicht.

In gar häufigen Fällen, wo ein Konflikt zwischen Gemeinde und Seelsorger entsteht, tritt gerade die Lebenslänglichkeit des Seelsorgers als säufzigendes, bindendes Heilmittel ein, würde ein Termin der Nichtwiederwahl in solchem Momente bestehen, so würde in Duzenden von Fällen, die jetzt ganz milde verlaufen, das Band, das Hirt und Heerde an einander knüpft, grell zerschnitten — und die Neue käme zu spät.

Zwar werden die Geistlichen, welches immer die Lage sein mag, die man ihnen schafft, ihren hohen Pflichten so gut möglich zu genügen bestrebt sein, allein es wäre traurig genug, sie — und nur sie — bei ihrem mühevollen Wirken noch mit willkürlichen Hemmnissen zu umgeben und Alle würden nicht immer zu wahrhaft heroischer Aufopferung sich erschwingen, deren es eintretenden Falls bedürfte.

O gewiß, in Allem, was die Kirche thut und durch ihre Gesetzgebung bestimmt, hat sie in erster Linie das Wohl und Heil des Volkes im Auge. Sie, die auf eine Erfahrung von achtzehn Jahrhunderten sich stützt, muß es am besten wissen und weiß es, was den Gläubigen heilsam ist und was nicht. Sie, die Kirche, ist es ja zudem, die von Jesus Christus eingesetzt worden zur Heiligung und Heilbesorgung der Seelen. Sie hat somit das Recht, ihre eigenste Sphäre zu schützen und nach ihren Grundsätzen zu regeln, — und es ist ihr dieß, wie schon Eingangß steht, auch durch die Kantonalverfassung garantirt.

3. In der katholischen Kirche ist der Bischof der Obere der Seelsorger; wie diese ihm verantwortlich sind, so ist er berechtigt, unter Beobachtung der nöthigen Vorschriften, Unwürdige und Untaugliche aus ihrem Wirkungskreise zu entfernen. Und er hat es auch bis anhin gethan, den begründeten Beschwerden, den berechtigten Wünschen der Obrigkeit wie der Gemeinden stets billige Rechnung tragend. Gerade indem der regierungsräthliche Bericht eine Lese aller jener Fälle vor Augen führt, wo einzelne Seelsorger sich arge Blößen gaben, bestätigt er eigentlich nur den Satz, daß auch bis hin — ohne Wiederwahlgesetz — solche Geistliche unschädlich gemacht oder entfernt wurden. Ihr Bischof hat in dieser Beziehung, vor Gott, seinem Gewissen und der Landesbehörde, keinen Vorwurf sich zu machen, haben doch öffentliche Blätter Klage geführt, als ob die Curie (wie man's nennt) allzu streng

mit der Geistlichkeit verfare! Es ist ja der Bischof, der für das Seelenheil der Gemeinden die schwerste Verantwortung trägt; wie wäre er nicht der Erste bereit, Geistliche abuberufen, welche in den Gemeinden nicht mehr gut thun?

Das bischöfliche Recht aber, die Geistlichen, welche schwer schuldbar sind, von ihrem kirchlichen Wirkungskreise zu entfernen und sie nicht mehr als Organe der Kirche anzuerkennen, wie auch die benöthigte oberhirtliche Freiheit, diese Entfernung ohne Rücksicht auf Abberufungstermine vollziehen zu können, sondern sofort als es noth thut, macht das vorgeschlagene Gesetz ganz überflüssig. Und es ist des Bischofs von Basel heilige Pflicht, sich dieses Recht zu wahren; sie gebühren wieder jedem meiner Nachfolger gleich wie mir. Aber ebenso hat der Bischof sich und seinem Amte das Recht und die Freiheit zu wahren, die Pfarrer in ihrem Benefiz und kirchlichen Wirkungskreise zu schützen, wenn sie ihre Pflicht thun und wenn nur Partei-umtriebe, Intriguen, unverdiente Verfolgung sie verdrängen möchten, wobei nicht selten sich ereignet, daß momentan selbst die Mehrzahl der Pfarrangehörigen sich bestücken läßt, dem Pfarrer ihr Wohlwollen zu entziehen. Da ist das kirchliche Gesetz und die kirchliche Autorität ein Damm gegen Ungerechtigkeit.

Es ist überdieß klar, daß Fälle von Nichtwiederwahl stets Anlaß zu Konflikten zwischen Kirche und Gemeinde oder Kirche und Staat geben müßten; denn erstere muß ihren Rechtsstandpunkt wahren. Und wo es sich ereignen würde, daß ein durchaus pflichtgetreuer Pfarrer, vielleicht gerade um seiner Pflichttreue, entfernt würde, da träte für den Bischof sogar die gebieterische Nothwendigkeit ein, keinem Geistlichen die Admission zur Ausübung der Seelsorge in solcher Gemeinde zu gewähren.

Aufmerksam machen muß ich noch auf die Vermehrung der Pfarrvakaturen, die jetzt schon ohne Regel lange dauern und im Allgemeinen sehr nachtheiligen Einfluß auf das sittlich-religiöse Wohl der Pfarreien ausüben.

Ich will absehen von noch einer Menge anderer Erwägungen, denn es bleibt mir noch übrig, bei diesem Anlaß anzudeuten, daß mehr als eine Unrichtigkeit sich in den amtlichen Bericht des Regierungsrathes eingeschlichen. Ich erlaube mir, hochgeehrteste Herren, Ihnen deren zwei zu bezeichnen:

Seite 7 heißt es: „Oder sollen wir jenes durch den Bischof in's Thal gesandten Pfarrverweisers erwähnen, der nur mit den größten Mühen wieder entfernt werden konnte?“ — Jener hervorgehobene Umstand, daß der Bischof ihn gesandt hätte, beruht auf durchaus irriger Information. Ich erfuhr seine Anwesenheit erst, als er schon in H. war und erst auf inständiges Bitten der von ihm anfangs ganz entzückten Gemeinde gab ich ihm die seelsorgliche Admission, mehr nur ihn tolerirend!

Und Seite 11: „Es spricht sich auch mehr als eine päpstliche Bulle (?) dahin aus, daß die Schweiz in ihrer eigenthümlichen Gestaltung, in ihren Rechten und Gebräuchen in geistlichen Dingen auch von der Kirche solle anerkannt werden.“ (Gut! was von Malters her bestand, das eben wird von Uns bewahrt und eine andere Seite zielt auf Neuerung ab!) „Als ein solches Recht wurde das Wahlrecht der Geistlichen und damit auch das Recht, Bestimmungen darüber aufzustellen, betrachtet.“ Das ist nun Alles sehr schief gesagt und in diesem Wortlaute ganz unrichtig. Niemals hat der hl. Stuhl das Wahl- und Pfrundrecht der Geistlichen dem Belieben einer Nation, eines Kantons preis gegeben! Was in einzelnen Kantonen Abweichendes vom Recht geschah, ward in widerrechtlicher Weise eingeführt, nicht anders, als wie nach regierungsräthlichem Antrag es jetzt im Kanton Solothurn geschehen sollte.

Doch ich will Ihre Geduld, hochgeehrteste Herren, nicht länger in Anspruch nehmen, und da ich als Bischof pflichtgemäß gegen die Wiederwahl der Geistlichen an sich und im Prinzip Warnung und Protestation einbebe, will ich auch in die einzelnen Bestimmungen des Vorschlages keineswegs mich einlassen.

Die aufrichtige Sorge für das wahre Heil des Volkes wird es Ihrer hohen Behörde auch nahe legen, daß der gegenwärtige Moment kaum geeignet ist, einen Gesetzesvorschlag von solcher Tragweite gerade jetzt und sofort zum Beschlusse zu erheben. Ruhige, unparteiliche Ueberlegung thut da noth; eine Repressalie könnte leicht ebenso sehr das Volk als den Klerus belasten. Uebrigens vertraue ich, daß der hohe Kantonsrath wie die Forderungen der Gerechtigkeit, so auch die wahren Bedingungen des Volkswohls unverrückt im Auge behalten werde.

Genehmigen Sie bei diesem Anlasse den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit, Hochgeachtete Herren!

Solothurn, den 26. Nov. 1872.

Ihr dienstbereitwilligster

† **Eugenius,**

Bischof von Basel.

Zuschrift

des Hochwft. Bischofs von Basel

an den

Tit. Kantonsrath von Solothurn in Sachen der Starrkircher Angelegenheit.

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren des Kantonsrathes!

Mein bischöfliches Amt verpflichtet mich und meine Achtung gegen Ihre hohe Behörde, die gesetzgebende Behörde des in seiner großen Mehrheit der Bevölkerung katholischen Kantons Solothurn fordert es von mir, daß ich in der hochwichtigen Angelegenheit, betreffend den unglücklichen Priester Herrn Paulin Gschwind, mich an Ihre Tit. Versammlung wende.

Nach Jahre lang geübter Nachsicht sah ich mich genöthigt, Herrn Gschwind, der seine Trennung von der einheitlichen Lehre der katholischen Kirche in mehreren Glaubenspunkten öffentlich als Seelsorger vor seiner Pfarrgemeinde aussprach, dabei trotz mehrfacher Versprechungen mir, seinem kirchlichen Obern, offenen Ungehorsam entgegensetzte und eine unkirchliche Agitation unterhielt, in seinen geistlichen Amtsverrichtungen einzustellen und von der Gemeinschaft der katholischen Kirche auszuschließen, von der er sich bereits thatsächlich losgerissen hatte. Ich that es, gestützt auf die triftigsten Gründe, ich that es mit tiefem Schmerz, ich that es in meinem bischöflichen Rechte als Oberhirt der Gemeinde, deren Seelsorge ich ihm anvertraut hatte. Herr Gschwind stellte meiner Sentenz den eklatantesten Ungehorsam entgegen; der hohe Regierungsrath aber unterstützte ihn und erklärte ihn trotz meiner Abberufung als den gesetzlichen, vom Staate anerkannten Pfarrer und Seelsorger in Starrkirch.

Es lag mir wahrlich ferne, durch meine Verfügung gegen den mir untergebenen, in Bezug auf sein geistliches Amt mir verantwortlichen, ungehorsamen Priester irgend ein Gesetz des Staates zu verletzen, und auch jetzt

kenne ich kein Gesetz des Kantons, dem ich nahe getreten wäre. Aber ich, hochgeehrte Herren! bin tief verletzt in meinen bischöflichen Rechten, die mir im Namen der Kirche als unveräußerliche anvertraut sind und die auch der Staat bis hin anerkannte, als Bischof und Oberhirt bin ich gehemmt in meiner pflichtigen Ob Sorge für die Einheit und Reinheit der katholischen Lehre, in meiner Ob Sorge für Bewahrung der Verbindung der lebendigen Einheit des katholischen Volkes mit seinen kirchlichen Obern; meine berechnigte Verbindung mit einer zu meiner Heerde gehörigen Pfarrgemeinde ist zerschnitten.

Ich rufe Sie an, hochgeehrte Herren; ich weiß es, ich spreche ja an Männer, die der katholischen Kirche treu angehören, die die Garantie derselben und ihrer Rechte in die Kantonsverfassung aufgenommen, die nach jeder Seite hin Recht und Gerechtigkeit schützen; — ich rufe Sie an um den staatlichen Schutz für die garantirten, nunmehr gefährdeten Rechte der katholischen Kirche; ich beschwöre Sie, alle die betrübenden Folgen für die von der katholischen Kirche losgerissene Gemeinde, alle die weitem Folgen für die religiöse, das staatliche, das Familienleben im Kanton wohl zu beherzigen, und keine Spaltung in der katholischen Kirche hervorzurufen.

Vertrauend auf Ihre Achtung gegen die katholische Kirche und bauend auch auf Ihren Gerechtigkeits Sinn und Ihre Sorge für das Wohl des Volkes beehre ich mich, mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit zu zeichnen,

Hochgeehrte Herren!

Solothurn, den 26. Nov. 1872.

Ihr dienstbereitwilligster

† **Eugenius,**

Bischof von Basel.

Adresse

der

Geistlichen des I. Kapitels Buchsgau

an

Se. Gnaden Eugenius,

Hochwürdigsten Bischof von Basel.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Durch oberhirtlichen Spruch vom 26. Okt. laufenden Jahres haben Hochsie den unglücklichen Mitbruder, Herrn Paulin Gschwind von Therwil, Pfarrer in Starrkirch, aus vielen gewichtigen Gründen „von seiner Pfarr-

stelle abberufen“ und „von allen geistlichen Berrichtungen, mit Inbegriff der Darbringung des hl. Meßopfers, suspendirt.“

Ihre Gnaden haben damit gethan, was wir im Interesse der Pfarrei Starrkirch-Dulliken und des katholischen gläubigen Volkes der benachbarten Gemeinden, ja des ganzen Kantons längst erwartet, besonders nachdem sich die Priester-Konferenz unseres Kantons d. 23. Juli l. J. einstimmig veranlaßt sah, den genannten Herrn wegen seinen unkirchlichen Aeußerungen und seinem sibirischen Wesen als Mitglied der Konferenz auszuschließen.

Die unterzeichneten Priester des löblichen Kapitels Buchsgau fühlen sich daher gebrungen, Ihnen, geliebter geistlicher Oberhirt, für diesen Ihren Ausspruch ihre volle Anerkennung auszusprechen; wissen wir ja, mit welcher Milde und Schonung Ihre Gnaden gegen den irrenden Mitbruder gehandelt, mit welcher Langmuth Sie den endlichen Entscheid verzögert, bis „das Maß seiner Verschuldung voll geworden,“ und vermöge Ihres hohen bischöflichen Amtes Hochhynen zur heiligen Pflicht geworden, das Seelenheil der Gläubigen vor Irrthum und Verführung zu schützen“ und deshalb den abgefallenen Mitbruder aus dem Schooße der katholischen Kirche als ausgeschloffen zu erklären.

Deßhalb aber können wir es auch nicht begreifen, wie unsere hohe Regierung es wagen durfte, in ihrem Schreiben vom 1. November Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, „unberechtigte Uebergriffe gegen einen von der zuständigen Behörde gewählten Pfarrer vorzuwerfen und Hochhynen zu erklären, daß sie Herrn Gschwind „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln in seiner Stellung schützen werde.“ — Solches Vorgehen einer Regierung erscheint uns als ein Eingriff in die Rechte der Kirche und der bischöflichen Behörde und wir erachten es als eine heilige Pflicht, dagegen feierlich Verwahrung einzulegen.

Hochwürdigster Herr Bischof! Wir können uns denken, daß diese Handlungsweise unserer hohen Regierung, deren Wünsche Sie — wenn immer möglich — bereitwillig zu erfüllen strebten, Ihrem edlen bischöflichen Herzen den herbsten Schmerz verursacht, um so mehr, als Sie sich der redlichsten Absichten und des pflichttreuesten Handelns in obgenannter Angelegenheit bewußt sind. — Dieser Schmerz muß um so größer sein, als Ihre Gnaden

sehen müssen, wie in Folge des staatlichen Schutzes der excommunicirte Priester die priesterlichen Funktionen fortsetzt, wie das Heiligste auf diese Weise profanirt wird, wie so viele Seelen verführt werden und sich und ihren Familien unsägliches Unheil zuziehen, während so viele treue Katholiken und ihre lieben Kinder des so nöthigen religiösen Unterrichtes und einer heilsamen Seelsorge vielfach entbehren müssen. — Um so größer noch wird dieser Schmerz Ihres wohlwollenden Vaterherzens als es leider bereits traurige Thatfache ist, daß in Folge des staatlichen Schutzes, welcher dem excommunicirten Priester und seinen Anhängern zu Theil wird, auch in andern Gemeinden des Kantons die Feinde unsrer hl. Religion und Kirche zur Kostrennung von Rom, vom Oberhaupt unsrer hl. Kirche, vom Episkopat und den von ihm gefendeten Priestern, d. h. zum Abfall von der hl. katholischen Kirche auffordern, so viele Glieder der katholischen Kirche irre führen, dem Heile der Seelen unberechenbaren Schaden zufügen, ja Zustände herbeiführen, in denen nach Herabwürdigung der kirchlichen Autorität endlich keine Autorität mehr heilig gehalten und Handhabung von Gesetzen und gesetzlicher Ordnung ungemein erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

Mit diesen traurigen Befürchtungen in die Zukunft blickend, nehmen wir, geliebter geistlicher Oberhirte, an Ihrem großen Schmerze den innigsten Antheil; Ihre Leiden sind unsere Leiden.

Seien Sie versichert, daß wir in diesen Tagen ernster Prüfung — wie bisher — treu und unerschrocken zu Ihnen, unserm rechtmäßigen Bischofe — treu zu unserer hl. katholischen Kirche und ihrem Oberhaupt stehen werden, daß wir jederzeit frei und offen bekennen werden, was die hl. katholische Kirche, diese Säule und Grundveste der Wahrheit, uns als Glaubenslehre verkündet hat. Lange schon hat man der Geistlichkeit des Kantons Solothurn in und außer dem Kanton den Vorwurf gemacht, sie sei kalt oder doch wenigstens ziemlich indifferent. Der Tag ist gekommen, wo diese Geistlichkeit mit Gottes Gnade es durch Wort und That beweisen wird, daß sie einsteht mit allen ihr zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln für die Lehre und Rechte ihrer Mutter, der katholischen Kirche, — folge dann, was da will.

Nehmen Sie, Hochwst. Herr Bischof! diese Versicherung der Unterzeichneten

wohlgefällig entgegen! Sie sei Ihrem väterlich-besorgten bischöflichen Herzen lindernder Balsam für so viele Schmerzen!

Gott, der Allmächtige, erhalte, tröste, stärke und segne Sie!

Wir sprechen Ihnen auch die Hoffnung aus, daß der bessere und größere Theil der Pfarrgemeinde Starrkirch-Duliken als treue Glieder unserer hl. Kirche sich zeigen wird und die dortigen Verhältnisse sich bald zum Troste Ihres Herzens gestalten werden.

Auch glauben wir, Hochihnen die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die große Mehrzahl unseres katholischen Volkes im gegenwärtigen Kampfe gegen den Glaubenssatz von der Unfehlbarkeit des Papstes erkennen wird, daß dieses keine politische Frage sei, sondern daß es sei eine rein kirchlich-religiöse Frage, welche nach der wiederholten Versicherung des hl. Vaters Pius IX. die Politik und das Staatswesen niemals gefährden wird, und daß diese Katholiken, die zu Ihrer Herde gehören, mit freudigem Herzen sich zum Glauben der katholischen Kirche bekennen werden.

Mögen auch die hohen Staatslenker die Folgen ihrer Beschlüsse erkennen und abwenden, was zum Unheil unseres Volkes und des gesammten Vaterlandes gereichen könnte!

In der zuversichtlichen Hoffnung, es werde dem Charfreitag, welcher jetzt der katholischen Kirche im Kanton Solothurn geworden ist, mit Gottes allmächtigem Beistand, den wir recht vertrauensvoll anflehen wollen, bald ein schöner, freudenvoller Oftertag folgen, versichern Sie, Hochwst. Herr Bischof ihrer vollkommensten Hochachtung und treuesten Ergebenheit,

Ihrer Gnaden gehorsamen Söhne.

M ü m l i s w i l, O l t e n u n d D e n s i n g e n, den 18. Nov. 1872.

Folgen die Unterschriften s ä m m t l i c h e r W e l t g e i s t l i c h k e i t d e r d r e i R e g i o n e n d e s g e i s t l i c h e n K a p i t e l s B u c h s g a u — ohne die geringste Ausnahme.

Bücherschau für die Winterabende.

Zur Belehrung und Unterhaltung empfehlen wir dem leselustigen Publikum, besonders den Lese-Cirkeln und Büchervereinen für diesen Winter folgende neue Werke:

a) **Die Erzählungen des Hofraths von Gräfin Hahn-Hahn.** In zwei Bänden läßt hier die berühmte Schriftstelle-

rin einen Hofrath die Lebensschicksale zweier Mädchen aus der verfeinerten und überfeinerten Welt schildern und in der Einen die gute, in der Andern die böse Richtung fernzeichnen. Das Buch liest sich fließend und spannend und zeigt, daß die Verfasserin trotz ihres Alters und ihrer schriftstellerischen Fruchtbarkeit immer noch die jugendliche Lebensfrische auf dem geistigen Gebiete bewahrt.

Wir benützen diesen Anlaß, um folgende ausgezeichnete Schriften der Gräfin Hahn-Hahn neuerdings in Erinnerung zu bringen:

Maria Regina. Eine Erzählung aus der Gegenwart. Zwei Bände.

Doralice. Ein Familiengemälde aus der Gegenwart. Zwei Bände.

Zwei Schwestern. Eine Erzählung aus der Gegenwart. Zwei Bände.

Peregrin. Ein Roman. Zwei Bde.
Eudoria, die Kaiserin. Eine Erzählung aus dem fünfsten Jahrhundert. Zwei Bände.

Alle diese Werke sollten in keiner Bibliothek und in keinem Lese-Cirkel eines christlichen Landes fehlen. (Mainz, Kirchheim).

b) **Memorien eines Jesuiten,** aus dem Englischen des P. Morris, S. J. von M. Hoffman deutsch bearbeitet. Dieses Buch schildert die Leidenschicksale eines Jesuiten während den blutigen Religionsverfolgung in England und verbindet historische Wahrheit mit dem Reize einer interessanten Erzählung. Mit Interesse folgt der Leser — so bemerkt ein kompetenter Beurtheiler — dem apostolischen Missionär auf den verschlungenen Pfaden eines abenteuerlichen, mit Drangsalen und Gefahren aller Art besäeten Lebensweges, wo er wie ein wildes Thier hin und her gehetzt wird, aber wie durch ein Wunder den Händen seiner Verfolger jedes Mal wieder entgeht. Für den Geschichtsfreund hat der Bericht eine nicht minder große Anziehungskraft; denn er verbreitet Licht über eine Epoche in der Geschichte Englands, die bei Weitem noch nicht hinreichend aufgeheilt ist. Man findet hier mannigfache Angaben, welche geschichtliche Fragen berühren, Einzelheiten, durch die man über die Sitten, die Zustände, die Verhältnisse jener Zeit aufgeklärt wird. Der Autobiograph führt uns ein in die katholischen Familien Englands, in die Verstecke der Priester, in die Gerichtssäle und Kerker Londons, kurz, in den großen und blutigen Kampf, den die hl. Kirche gegen den Anglicanismus und Puritanismus zu bestehen hatte. (Fortsetzung folgt.)